

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Gemäß §35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2020 (GV. NRW. S.358) bzw. den entsprechenden Übergangsvorschriften, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Danach werden am 01.08.2022 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß §35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Str. 2

Dienstag, 09.11.2021,

von 8.00 - 16.00 Uhr

und Mittwoch, 10.11.2021,

von 14.00 - 18.00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28

Montag, 08.11.2021,

von 12.00 -16.00 Uhr

und Dienstag, 09.11.2021

von 8.15 – 12.00 Uhr

und Mittwoch, 10.11.2021,

von 12.00 - 18.00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstr. 27

Dienstag, 09.11.2021,

von 16.00 - 19.00 Uhr

und Mittwoch, 10.11.2021,

von 8.00 - 12.00 Uhr

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Str. 8

Dienstag, 09.11.2021,

von 07.45 – 18.00 Uhr

Die Schulleitung der Overbergschule bittet das Kind zur Anmeldung mitzubringen.

4

für die Laurentiusschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Montag, 08.11.2021,

von 14.00 -18.00 Uhr

und Dienstag, 09.11.2021,

von 08.30 - 14.00 Uhr

für die Everwordsschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Mittwoch, 10.11.2021,

von 09.00 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

und Donnerstag, 11.11.2021,

von 09.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Teilstandort Einen/ Müssingen (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12

Montag, 08.11.2021,

und Donnerstag, 11.11.2021

Anmeldelisten hängen im Kindergarten in Einen/Müssingen.

für die W.-Achtermann-Schule Standort Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12 (W.-Achtermann-Schule Milte)

Montag, 08.11.2021,

und Donnerstag, 11.11.2021

Anmeldelisten hängen im Kindergarten in Milte.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 16.11.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 09.09.2021

Peter Horstmann

Bürgermeister
der Stadt Warendorf